

01.02.2022

Beschlussvorlage Nr.: 2021/304/1

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.:

**Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zur Umsetzung einer Querungshilfe und Verlängerung des Gehweges Burgsteller Weg / Steinweg**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	Einst	Ja	Nein	Enth
Rat	03.02.2022 -							

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt, sich nicht mit dem Vorschlag des Ortsrats der Ortschaft Bordenau zu befassen.

### Anlass und Ziele

Die SPD- Fraktion im Ortsrat Bordenau hat den Vorschlag in dessen Sitzung am 09.11.2021 eingebracht und der Ortsrat hat einstimmig darüber beschlossen. Der Antrag ist als Anlage beigefügt.

### Begründung

Der Vorschlag über die Herstellung eines zusätzlichen Gehweges am Burgsteller Weg wurde bereits 2019 und 2020 vom Ortsrat Bordenau eingereicht. Die Anträge wurden jeweils mehrheitlich vom VA abgelehnt (04.02.2019 und 11.01.2021). Aus fachtechnischer Sicht hat sich an der Situation in Bordenau nichts geändert und die Verwaltung empfiehlt weiterhin die Maßnahme nicht umzusetzen. Die Kosten für die Herstellung würden sich auf ca. 65.000 EUR zzgl. Grunderwerb belaufen. Außerdem ist auf der gegenüberliegenden Seite ein Gehweg vorhanden, auf dem sich Fußgänger sicher bewegen können.

Eine Querungshilfe ist eine Mittelinsel, ein Zebrastreifen oder eine Ampel. Eine Mittelinsel kann aufgrund der Fahrbahnbreite nicht errichtet werden. Die vom Ortsrat gewünschte Querungshilfe soll beim NP-Markt den Steinweg queren. Ohne Gehwegausbau des Burgsteller Weges und des Steinweges ist dies jedoch nicht sinnvoll, da vor dem NP-Markt kein Gehweg vorhanden ist.

Die Verkehrsbehörde hat im letzten Jahr die folgende Stellungnahme gegeben:

„Die Einrichtung von Zebrastreifen ist in den bundesweit geltenden "Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwege" festgelegt. Demnach ist das Anlegen eines Überweges formal erst möglich, wenn innerhalb einer Stunde mindestens 50 Fußgänger die Straße am selben Punkt queren. Im selben Zeitraum müssen mindestens 200 Fahrzeuge die Straße befahren. Empfohlen sind Zebrastreifen sogar nur dort, wo an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr in 60 Minuten 100 bis 150 Fußgänger auf 300 bis 600 Autos treffen.

Aus baulicher Sicht dürfen Fußgängerüberwege nur dort eingerichtet werden, wo auf beiden Fahrbahnseiten ein Gehweg oder ein weiterführender Fußweg vorhanden ist. In Tempo 30-Zonen ist die Anlage von Zebrastreifen zwar nicht untersagt, aber „in der Regel entbehrlich“.

Bevor die Verwaltung die tatsächlichen Fußgänger- und Fahrzeugstärken am Steinweg auf Höhe des NP-Marktes/Einmündung Burgsteller Weg mittels einer unangekündigten Verkehrszählung überprüft, wird der Ortsrat um eine realistische Einschätzung gebeten, ob die genannten Stärken dort erreicht werden.“

Eine Verkehrszählung wurde bisher nicht durchgeführt. Geschwindigkeitskontrollen wurden aber durchgeführt. Die Unterhaltungskosten für Zebrastreifen sowie Ampeln sind relativ hoch. Aufgrund des dauerhaften Betriebs der Zebrastreifenbeleuchtung sind hier die Unterhaltungskosten höher als bei einer Ampel.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Wir handeln wirtschaftlich, ökologisch und sozial nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit.

### **So geht es weiter**

Der Vorschlag wird nicht weiter behandelt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -

Anlage öff - Vorschlag Ortsrat Bordenau vom 09.11.2021